



An den Grossen Rat

18.5031.02

PD/P185031

Basel, 3. Juli 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2019

Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2018 den nachstehenden Anzug Claudio Miozzari und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt geht für die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben oder der Förderung freiwilliger Leistungen im öffentlichen Interesse zahlreiche Partnerschaften mit Dritten ein. Die Trägerschaften erbringen wesentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen für unsere Gesellschaft.

Ausgabenberichte können vom Regierungsrat inhaltlich gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden, der so einen Überblick über ganze Bereiche erhält. So werden die Staatsbeiträge an alle zwölf Anbieter, die sich um die mobile Jugendarbeit im Kanton kümmern, in einem einzelnen Ratschlag behandelt. Auch das Gesundheitsdepartement kennt dieses Vorgehen – beispielsweise bei der Unterstützung von Institutionen im Bereich Sucht.

Die Abteilung Kultur schliesst mit zahlreichen staatlichen oder staatlich unterstützten Institutionen Leistungsvereinbarungen ab. Diese Institutionen gliedert sie in thematische Bereiche. Die Ausgabenberichte und Ratschläge zu Rahmenausgabenbewilligungen werden aber im Bereich Kultur nur teilweise koordiniert vorgelegt. Das wirft während der Kommissionsberatungen immer wieder Fragen auf. So ist bisweilen für das Parlament nicht abschätzbar, welche Strategie der Regierungsrat in einem bestimmten Bereich verfolgt und wie sich finanzielle Veränderungen in einzelnen Ratschlägen auf andere Partner des Kantons auswirken.

Nachhaltige und weitsichtige Kommissionsentscheide werden dadurch erschwert. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können:

1. Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen insbesondere im Bereich Kultur vermehrt thematisch gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden.
2. Die Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen im Bereich Kultur in Anlehnung an die bestehende Kategorisierung wie folgt gruppiert werden: Museen (inkl. HeK), Musik, Theater und Tanz (inkl. Kaserne Basel und Junges Theater), Literatur, bildende Kunst, Kulturräume, Spartenübergreifendes, Film und Medienkunst sowie kulturelles Erbe.
3. Die Bearbeitung der Themenbereiche soll über vier Jahre verteilt werden. Beispielsweise wie folgt: Museen (Jahr 1) / Musik (Jahr 2) / Theater und Tanz (Jahr 3) / Weiteres (Jahr 4).

Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Pascal Messerli, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage und Grundsätzliches

Im oben genannten Anzug formulieren die Unterzeichnenden ihr Anliegen, dem Grossen Rat einen besseren Überblick über die künftig zu behandelnden Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen zu ermöglichen. Sie konstatieren, dass diese im Bereich Kultur derzeit nur teilweise koordiniert vorgelegt werden und somit die Förderstrategie des Regierungsrats bisweilen nicht abschätzbar sei.

Der Regierungsrat hat die Anliegen der Unterzeichnenden geprüft und ist bereit, grundsätzlich auf diese einzugehen. Mit diesem Schreiben legt er dem Grossen Rat einen provisorischen Modellvorschlag für die Umsetzung der Anliegen vor. Die Umsetzbarkeit hängt von noch pendenten Entscheiden in übergeordneten politischen Prozessen ab.

1.1 Voraussetzungen für die Umsetzbarkeit des Modellvorschlags

Annahme Kulturvertrag BS/BL und Annahme Revision Museumsgesetz

Eine thematische Gruppierung und Synchronisation der Globalkredite, der Staatsbeiträge und Rahmenausgabenbewilligungen im Bereich Kultur in der hier vorgeschlagenen Art kann nur realisiert werden, sofern der im Entwurf vorgelegte neue Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Entwurf des revidierten Museumsgesetzes und damit verbunden die Einführung von 4-Jahres-Globalkrediten für die fünf staatlichen Museen politisch angenommen werden. Die politischen Beschlüsse erfolgen voraussichtlich im 4. Quartal 2019 beziehungsweise im 1. Halbjahr 2020. Vorbehaltlich der politischen Beschlüsse ist eine Umsetzung des neuen Kulturvertrags per 2022 geplant, eine Umsetzung der 4-Jahres-Globalkredite für die kantonalen Museen voraussichtlich ab 2021.

Rechtliche Abklärungen

Um dem Grossen Rat einen definitiven Vorschlag für die Umsetzung der im Anzug formulierten Anliegen vorlegen zu können, müssen zudem vorab rechtliche Abklärungen getroffen werden. Diese betreffen insbesondere die Grundsätze der Gleichbehandlung und Rechtssicherheit bezüglich der Bewerbung um kantonale Fördermittel. Des Weiteren muss geklärt werden, ob die Synchronisationsbestrebungen allenfalls gegen den Willen einzelner Institutionen durchgesetzt werden und Staatsbeitragsperioden im definierten Umfang verkürzt werden können.

1.2 Auswirkungen auf die betroffenen Institutionen und auf Förderpartnerschaften

Einbezug der von den Änderungen betroffenen Institutionen

Der Regierungsrat wird den von einer allfälligen Synchronisation betroffenen Institutionen und Dienststellen die Möglichkeit geben, zu einem definitiven Umsetzungsvorschlag Stellung zu nehmen. Dies ist zwingend nötig, um das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Institutionen und Förderer auch künftig weiterführen zu können.

Förderpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Stadt pflegt eine lange Förderpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. So werden die vier Fachausschüsse Film und Medienkunst, Literatur, Musik und Tanz/Theater gemeinsam finanziert und betrieben. Gleichzeitig unterstützen beide Kantone – neben einer Un-

terstützung aus der Kulturvertragspauschale – einzelne Institutionen mit jeweils individuellen Betriebsbeiträgen (z. B. Mädchenkantorei, Knabenkantorei). Der Entwurf des neuen Kulturvertrags sieht neben den genannten noch weitere direkte Staatsbeitragsverhältnisse zwischen Institutionen und dem jeweiligen Kanton vor (z. B. HeK, RFV). Eine vom Kanton Basel-Stadt umgesetzte Synchronisation in der Behandlung der Staatsbeiträge beziehungsweise Rahmenausgabenbewilligungen hätte folglich Auswirkungen auf die Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft. Wie bei den betroffenen Institutionen soll daher auch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft zu einem ausgearbeiteten Umsetzungsvorschlag Stellungen nehmen können.

1.3 Prozess der Umsetzung und Folgen

Teilsynchronisation Orchesterförderung und Theater

Das Präsidialdepartement hat aufgrund eines diesbezüglichen Austauschs mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats entschieden, die Vorlagen zum Theater Basel, dem Sinfonieorchester Basel und der Orchesterförderung im Saisonrhythmus per August 2023 zu synchronisieren. Dies wird im vorgelegten Modellvorschlag berücksichtigt.

Zeitlicher Horizont

Die Umsetzung einer künftigen thematischen Gruppierung und Synchronisation der Globalkredite, Staatsbeiträge und Rahmenausgabenbewilligungen im Bereich Kultur ist ein mehrjährig angelegter Prozess. Gemäss dem unten vorgestellten Modellvorschlag wäre die vollständige Synchronisation frühestens per 2028 vollständig vollzogen. Die eigentliche Umstellungsphase mit dem dazugehörigen Berichtswesen würde, vorbehaltlich der oben genannten politischen Entscheide, voraussichtlich von 2021 bis 2024 dauern.

Erhöhter Aufwand

Die Umsetzung des Synchronisationsprozesses wird einen deutlichen Mehraufwand generieren. Diese Mehrkosten während der Umstellungsphase (voraussichtlich 2021 bis 2024) werden in einem definitiven Modellvorschlag an den Grossen Rat transparent ausgewiesen werden.

Fixierung von Perioden und Gruppen

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach der erfolgten Synchronisation per 2028 keine verkürzten oder verlängerten Laufzeiten der Globalkredite, Staatsbeitragsperioden oder Rahmenausgabenbewilligungen mehr möglich wären, da ansonsten die Gruppierungen wieder aufgelöst würden, was dem Anliegen des Anzugs widerspräche.

2. Modellvorschlag

Der folgende erste Modellvorschlag sieht eine thematische Gruppierung in vier Kategorien vor:

Gruppe 1: Kantonale und private Museen

Gruppe 2: Angebote der kulturellen Bildung (Musik, Bibliotheken), Literatur, Zoo

Gruppe 3: Klassische Musik, Jazz und Theater mit festen Ensembles

Gruppe 4: Bildende Kunst, Film und Medienkunst, Kulturräume, Spartenübergreifendes, Jugend- und Alternativkultur, Tanz und Theater, Populärmusik

Im Folgenden wird der jeweilige Synchronisationsprozess dargestellt und erläutert.

Gruppe 1: Kantonale und private Museen

Diese Gruppe umfasst die folgenden Institutionen: Kantonale Museen (Kunstmuseum Basel, Historisches Museum Basel, Naturhistorisches Museum Basel, Antikenmuseum Basel und Samm-

lung Ludwig, Museum der Kulturen Basel), Fondation Beyeler, Basler Papiermühle, Jüdisches Museum der Schweiz, S AM Schweizerisches Architekturmuseum, HeK Haus der elektronischen Künste (Definition Museum gemäss Museumsstrategie Basel-Stadt von 2017).

Im Zuge der Revision des Museumsgesetzes Basel-Stadt sollen den fünf staatlichen Museen künftig 4-Jahres-Globalkredite gewährt werden, vorbehältlich des politischen Entscheids zum Entwurf des Museumsgesetzes. Die Einführung der 4-Jahres-Globalkredite ist für 2021 vorgesehen. Für eine Synchronisation der 4-Jahres-Globalkredite der kantonalen Museen mit den Staatsbeiträgen an private Museen wären ein- bis zweijährige Verlängerungen notwendig. Die Synchronisation könnte per Staatsbeitragsperiode / Globalkreditperiode 2025-2028 umgesetzt werden.

Modellvorschlag Synchronisation Gruppe 1

Institution	Laufzeit	2021	2022	2023	2024
Kunstmuseum Basel	1 Jahr				
Historisches Museum Basel	1 Jahr				
Naturhistorisches Museum Basel	1 Jahr				
Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	1 Jahr				
Museum der Kulturen Basel	1 Jahr				
Papiermühle	2020-2023				Verlängerung
Fondation Beyeler	2020-2023				Verlängerung
Jüdisches Museum der Schweiz	2020-2023				Verlängerung
S AM Schweizerisches Architekturmuseum	2019-2022			Verlängerung	
HeK, Haus der elektronischen Künste	2019-2022			Verlängerung	

Gruppe 2: Angebote der kulturellen Bildung (Musik, Bibliotheken), Literatur, Zoo

In dieser Gruppe befinden sich folgenden Staatsbeitragsempfänger beziehungsweise Rahmenausgabenbewilligungen: GGG Stadtbibliothek Basel und Jukibu, Musikverband beider Basel, Knabekantorei Basel, Mädchenkantorei Basel, Musikwerkstatt Basel, Knaben- und Mädchenmusik Basel, Literatur Basel, Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Literatur BS/BL, Zoo Basel.

Die Angebote der musikalischen Bildung sind dieser Gruppe und nicht der Gruppe 3 (Schwerpunkt Musik) zugeordnete, da die Gruppe 3 sonst zu gross werden würde, um ein seriöses Berichtswesen leisten zu können. Für eine Synchronisation der Staatsbeitragsperioden per 2026 wären in dieser Gruppe einzelne einmalig verlängerte oder verkürzte Staatsbeitragsperioden ab 2020 nötig.

Modellvorschlag Synchronisation Gruppe 2

Institution	Laufzeit	2022	2023	2024	2025
GGG Stadtbibliothek und Jukibu	2018-2021				
Musikverband beider Basel	2018-2021				
Knabekantorei	2018-2021				
Mädchenkantorei	2018-2021				
Musikwerkstatt	2018-2021				
Knaben- und Mädchenmusik	2018-2021				
Literatur Basel	2020-2023			Verlängerung	
Fachausschuss Literatur BS/BL	2019-2022		Einmalig verkürzte Laufzeit auf 3 Jahre		
Zoo Basel	2017-2020				Verlängerung

Gruppe 3: Klassische Musik, Jazz und Theater mit festen Ensembles

Der Modellvorschlag für diese Gruppe wird in zwei Untergruppen vorgelegt.

Untergruppe 1: Theater Basel, Sinfonieorchester Basel, Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung

Eine gleichzeitige Behandlung der Staatsbeiträge an das Theater Basel und das Sinfonieorchester ist aufgrund der Orchesterleistungen, die das Sinfonieorchester für das Theater Basel erbringt, zwingend. Für das Theater Basel und das Sinfonieorchester ist es zudem eminent wichtig, dass die Staatsbeitragsperiode mit der Saison verläuft und nicht mit dem Kalenderjahr. Zudem soll mit dieser Untergruppierung der Staatsbeitrag an das Sinfonieorchester Basel künftig gleichzeitig mit der Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung behandelt werden. Diese Teilsynchronisation wurde vom Präsidialdepartement bereits in Absprache mit der Bildungs- und Kulturkommission beschlossen.

Der überwiegende Teil der Institutionen in dieser Gruppe ist von den Veränderungen in der Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft betroffen. Wenn der neue Kulturvertrag angenommen wird und per 2022 in Kraft treten kann, sind per 2022 voraussichtlich Zusatzverträge für die bisher aus der Kulturvertragspauschale geförderten Institutionen Theater Basel, das Sinfonieorchester Basel, Kammerorchester Basel, Basel Sinfonietta und Ensemble Phoenix notwendig. Per August 2023 würde dann eine Bereinigung und Integration der Fördermittel aus der Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft in die regulären Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt erfolgen.

Modellvorschlag Synchronisation Gruppe 3, Untergruppe 1

Institution	Laufzeit	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Theater Basel	1.8.2019-31.7.2023		Zusatzvertrag KV				
SOB	1.8.2019-31.7.2023		Zusatzvertrag KV				
Orchesterförderung	1.1.2020-31.7.2023		3 Zusatzverträge KV				

Untergruppe 2: Fachausschuss Musik, Vorstadttheater Basel, Gare du Nord, Basler Madrigalisten, Basler Marionettentheater, Junges Theater Basel, Bird's eye Jazzclub

Diese Untergruppierung ist eng an den politischen Entscheid zum neuen Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gekoppelt. Im Zuge der Verhandlungen zur künftigen Kulturpartnerschaft sollen die Beiträge an den Fachausschuss Musik erhöht werden. Dies soll eine Verbreiterung des Förderspektrums auf Jazzförderung und zeitgenössisches Musiktheater ermöglichen. Die Institutionen Gare du Nord, Basler Madrigalisten, Basler Marionettentheater und Junges Theater Basel werden bislang vornehmlich oder ausschliesslich aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft unterstützt. Wenn der neue Kulturvertrag angenommen wird und per 2022 in Kraft treten kann, sollen diese vier Institutionen ab 2022 einen regulären Staatsbeitrag vom Kanton Basel-Stadt erhalten. Mit einem einmalig auf fünf Jahre verlängerten Staatsbeitrag könnte eine Synchronisation auf 2027 erreicht werden. Da das Vorstadttheater derzeit auch aus der Kulturvertragspauschale unterstützt wird, müsste für das Jahr 2022 ebenfalls ein Zusatzvertrag ausgestellt werden.

Modellvorschlag Synchronisation Gruppe 3, Untergruppe 2

Institution	Laufzeit	2022	2023	2024	2025	2026
Fachausschuss Musik BS/BL	2018-2021	Verlängerung				
Vorstadttheater Basel	2019-2022	Zusatzvertrag KV				
Gare du Nord				Einmalig verlängerte Laufzeit auf 5 Jahre		
Basler Madrigalisten				Einmalig verlängerte Laufzeit auf 5 Jahre		
Basler Marionettentheater				Einmalig verlängerte Laufzeit auf 5 Jahre		
Junges Theater Basel	bisher Mietsubvention			Einmalig verlängerte Laufzeit auf 5 Jahre		
Bird's Eye Jazz -Club	2018-2021			Einmalig verlängerte Laufzeit auf 5 Jahre		

Eine finale Synchronisation wäre gemäss vorgelegtem Modellvorschlag per 2027 erreicht.

Gruppe 4: Bildende Kunst, Film und Medienkunst, Kulturräume, Spartenübergreifendes, Jugend- und Alternativkultur, Tanz und Theater, Populärmusik

Diese Gruppe umfasst die folgenden Staatsbeitragsempfänger und Rahmenausgabenbewilligungen: Basler Kunstverein/Kunsthalle, Ausstellungsraum Klingental, RFV, Stadtkino Basel/Landkino, Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL, Kulturwerkstatt Kaserne, Kulturbüro Basel, Rahmenausgabenbewilligung Kulturpauschale, Rahmenausgabenbewilligung Kunstcredit Basel-Stadt, Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL, Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale.

In der Sparte Tanz und Theater unterscheidet man systemisch zwischen Ensembletheater und Produktionshäuser, die mit der freien Szene produzieren. Die Kulturwerkstatt Kaserne gehört zu den letzteren und arbeitet zudem stark interdisziplinär. Sie bietet ausserdem eine wichtige Plattform für Populärmusik und Alternativkultur. Aus diesen Gründen ist eine Synchronisation der Kulturwerkstatt Kaserne mit dem Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL und dem RFV sinnvoll.

Für eine vollständige Synchronisation dieser Gruppe sind für diverse Staatsbeiträge und Rahmenausgabenbewilligungen verkürzte wie verlängerte Laufzeiten nötig. Darüber hinaus werden im Zuge der Umsetzung des neuen Kulturvertrags, vorbehaltlich seiner Annahme, für die Kaserne Basel, das Stadtkino Basel/Landkino und das Kulturbüro Basel Zusatzverträge für die Jahre 2022 und 2023 benötigt.

Modellvorschlag Synchronisation Gruppe 4

Institution	Laufzeit	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Basler Kunstverein / Kunsthalle	2020-2023							
Ausstellungsraum Klingental	2020-2023							
RFV	2020-2023							
Stadtkino Basel/Landkino	2019-2022			Verlängerung Zusatzvertrag KV 2022/23				
Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL	2017-2020		Einmalig verkürzte Laufzeit auf 3 Jahre					
Kulturwerkstatt Kaserne	2017-2020		Einmalig verkürzte Laufzeit Zusatzvertrag KV 2022/23					
Kulturbüro Basel	2017-2020		Einmalig verkürzte Laufzeit Zusatzvertrag KV 2022/23					
Kulturpauschale	2019-2022			Einmalig verlängerte Laufzeit auf 5 Jahre				
Kunstcredit	2019-2022			Einmalig verlängerte Laufzeit auf 5 Jahre				
Fachausschuss Film u. Medienkunst BS/BL	2019-2022			Einmalig verlängerte Laufzeit auf 5 Jahre				
Jugendkulturpauschale	2019-2022			Einmalig verlängerte Laufzeit auf 5 Jahre				

3. Weiteres Vorgehen

Wie in der Ausgangslage ausgeführt, hängt eine Umsetzbarkeit des Modellvorschlags von übergeordneten politischen Entscheiden ab. Sie bedingt, dass der im Entwurf vorgelegte neue Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Entwurf des revidierten Museumsgesetzes und damit verbunden die Einführung von 4-Jahres-Globalkrediten für die fünf staatlichen Museen politisch angenommen wird. Diese politischen Beschlüsse erfolgen voraussichtlich im 4. Quartal 2019 beziehungsweise im 1. Halbjahr 2020.

Auf dieser Basis können anschliessend die notwendigen rechtlichen Abklärungen (vgl. oben) getroffen werden, sowie die Stellungnahmen der betroffenen Institutionen und der Förderpartner eingeholt werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat auf der Grundlage der noch zu erfolgenden Beschlüsse, Abklärungen und Stellungnahmen erneut berichten.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin